

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1459

vom 15. September 2015

Gemeinde Röschenz, Mutation „Chlaregarte“ zum Zonenplan Siedlung

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Röschenz hat am 26. März 2015 die Mutation „Chlaregarte“ zum Zonenplan Siedlung beschlossen. Es handelt sich dabei um die Anpassung der Zonengrenze zwischen Wohn- und Geschäftszone WG2 und der Gewerbezone an die Grundstücksgrenzen sowie die Verlegung der an der Zonengrenze liegenden Schutzbe-
pflanzung.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben 9. Juli 2015 unterbreitet der Gemeinderat Röschenz den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Röschenz am 26. März 2015 beschlossene Mutation „Chlaregarte“ zum Zonenplan Siedlung wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 85/ZPS/2/6 (Mutation zum Zonenplan Siedlung) und 85/LES/1/1 (Mutation zum Lärmempfindlichkeitsstufenplan) versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Röschenz, 4244 Röschenz
- Raumplanung Holzemer GmbH, Stallenmattstrasse 8, 4104 Oberwil
- Landeskanzlei (Publikation)
- BUD, Bereich Infrastruktur und Mobilität
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

